+49 2267 6580 0
+49 2267 6580 30
picodent@picodent.de
www.picodent.de
picodent®
qualität pur. bewusst innovativ.
Innovative Produkte
für die Zahntechnik
100% picodent®
ANZEIGE

ZT ZAHNTECHNIK ZEITUNG

Die Monatszeitung für das zahntechnische Labor I www.zt-aktuell.de

Nr. 10 | Oktober 2017 | 16. Jahrgang | ISSN: 1610–482X | PVSt: F 59301 | Entgelt bezahlt | Einzelpreis 3,50 €

ANZEIGE

ZT Aktuell

„Ich mach mir die Welt … widdewidde wie sie mir gefällt!“

Positives Denken à la Pippi Langstrumpf rät Motivationscoach Marc M. Galal.

Wirtschaft
Seite 6

OK-Frontversorgung mit Presskeramikveneers

Dr. Sven Egger beschreibt die Versorgung eines Patienten mit Presskeramikveneers im Oberkiefer.

Technik
Seite 12

Herbstmessen

Fachdental Leipzig zieht positives Fazit.

Service
Seite 30

„Oscar der Zahntechnik“

Die Champions des Klaus Kanter Preis 2017 wurden gekürt.

Von links: Niko Guggemos, Katrin Blaschke, Stefan Suchoroschenko mit Walter Winkler.

Im Rahmen der 21. Herbstfortbildung mit Absolvententreffen im Bildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer Berlin, fand am späten Nachmittag des 16. September die Bekanntgabe der Gewinner und Vergabe der Preise des Klaus Kanter Förderpreises statt. Den Siegern aus ganz Deutschland steht eine strahlende Zukunft bevor, gilt doch der Klaus Kanter Preis als „Oscar der Zahntechnik“, und selbst die jungen Zahntechnikermeister, die nicht zu den Preisträgern gehören, können ihr Zertifikat als Nominierte des Wettbewerbs stolz präsentieren, denn nur die Kammersieger eines jeden Jahrgangs sind zu diesem weltweit einzigartigen Vergleich zugelassen.

Die glücklichen Gewinner:

1. ZTM Stefan Suchoroschenko, Neustadt
2. ZTM Katrin Blaschke, Berlin
3. ZTM Niko Guggemos, Kempten

Seite 4

Betriebe um konkurrenzfähige Löhne bemüht

Durchschnittliches Lohnniveau steigt nominal um knapp 2,7 Prozent.

Für das Jahr 2016 ergeben die Auswertungen der Lohnerhebung des Verbandes Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI) eine Erhöhung der Löhne und Gehälter der Vollzeitbeschäftigten im Zahntechniker-Handwerk in Gesamtdeutschland von knapp 2,7 Prozent. Mit dieser Anpassung übertrifft das Handwerk leicht die generelle Entwicklung der Bruttomonatsverdienste (ohne Sonderzahlungen) in Deutschland, die sich laut Angaben des Statistischen Bundesamtes um 2,5 Prozent veränderten.
Der VDZI sieht das Zahntechniker-Handwerk dennoch vor erheblichen Herausforderungen. Für die Aufrechterhaltung des weltweit führenden Leistungsstandes in der Zahntechnik und zur Sicherung der ortsnahen Versorgungsstrukturen in Deutschland bedarf es nach seiner Ansicht größerer Anstrengungen, die insbesondere die Preis- und Ertragssituation der Betriebe verbessern.

ANZEIGE

Einkommen rund 28 % unter Handwerksschnitt

Einem Bruttomonatseinkommen ohne Sonderzahlungen im Zahntechniker-Handwerk von durchschnittlich 2.350 Euro steht laut Verdienststatistik des Statistischen Bundesamtes ein Bruttoverdienst für vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer in Branchen „mit Handwerkseigenschaft“ von 3.010 Euro gegenüber. Die Lohn-

Seite 2

Umsatz im zweiten Quartal im Minus

Konjunkturumfrage des VDZI: Halbjahresergebnis nur schwach positiv.

Für das zweite Quartal 2017 ist ein Umsatzrückgang gegenüber dem entsprechenden Vorjahresquartal in Höhe von –1,3 Prozent zu verzeichnen. Unter sonst gleichen Bedingungen ist das Minuszeichen wohl maßgeblich durch die Tatsache bestimmt, dass im Berichtsquartal insgesamt drei Arbeitstage weniger als im Vorjahr zur Verfügung standen. Gleichwohl weist die Zusammenfassung der ersten beiden Quartale in das Halbjahresergebnis weiter auf ein schwach stabiles Umsatzniveau in 2017 hin: So schließt das erste Halbjahr mit einem um gerade einmal +1,3 Prozent gestiegenen Umsatzwert gegenüber den ersten sechs Monaten 2016. Nimmt man die durchschnittlichen Höchstpreisanpassungen in den Ländern für Regelversorgungen in der GKV als Indikator für die Preisentwicklung des Gesamtmarktes, so wäre ein höheres Ergebnis zu erwarten gewesen. Daher ist diese Entwicklung auch ein deutliches Indiz dafür, dass es bei stagnierender Leistungsnachfrage tatsächlich kaum Preisspielräume im Bereich der privat veranlassten Versorgungen

Seite 4

ANZEIGE

ZT NEWS

ANZEIGE

EuGH bestätigt Gesundheitsschutz als überragendes Rechtsgut

Bundeszahnärztekammer äußert sich zum Urteil des Europäischen Gerichtshofs.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in seinem Urteil vom 21. September 2017 in der Rechtssache C-125/26 unterstrichen, dass der Schutz der Gesundheit und des menschlichen Lebens höchsten Rang im EU-Recht haben. Gleichzeitig stellte das Gericht klar, dass es alleine Sache der Mitgliedstaaten ist, festzulegen, auf welchem Niveau sie den Schutz der Gesundheit der Bevölkerung gewährleisten wollen und wie dieses Schutzniveau erreicht werden soll.

Der Präsident der Bundeszahnärztekammer, Dr. Peter Engel, begrüßte das Urteil: „Das höchste Gericht der EU hat unmissverständlich deutlich gemacht, dass Gesundheitsschutz nicht verhandelbar ist.“ Das EuGH-Urteil hat darüber hinaus auch Bedeutung für die laufenden parlamentarischen Beratungen über das Dienstleistungspaket. „Der EuGH hat die Sonderrolle der Gesundheitsberufe hervorgehoben, daher ist eine Ausnahme der Heilberufe aus dem Anwendungsbereich der umstrittenen EU-Richtlinie nur folgerichtig“, so Dr. Engel.

© BZÄK/Lopata

Dr. Peter Engel

Ausgangspunkt war ein maltesisches Gerichtsverfahren, bei dem die Kläger auf Anerkennung einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation als klinischer Zahntechniker in Malta geklagt hatten. Ferner wollten die Kläger erreichen, dass der Beruf des klinischen Zahntechnikers, der auf der Mittelmeerinsel bislang nicht anerkannt ist, auch in Malta zugelassen wird und sie Patienten selbstständig behandeln dürfen. Dabei beriefen sich die Kläger auf Vorgaben des Europarechts, insbesondere die Grundfreiheiten der EU-Verträge und die 2005 verabschiedete Berufsanerkennungsrichtlinie. Die maltesischen Behörden hatten diese Anträge unter Hinweis auf den Schutz der Gesundheit und die Verantwortlichkeit der EU-Mitgliedstaaten für die Organisation ihrer Gesundheitssysteme abgelehnt, worauf das maltesische Gericht die Fragen dem EuGH zur Vorabentscheidung vorlegte. ZT

Quelle: BZÄK

ANZEIGE

ZT ZAHNTECHNIK ZEITUNG

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig
Tel.: 0341 48474-0
Fax: 0341 48474-290
kontakt@oemus-media.de

Redaktionsleitung
Georg Isbaner (gi)
Tel.: 0341 48474-123
g.isbaner@oemus-media.de

Redaktion
Carolin Gersin (cg)
Tel.: 0341 48474-129
c.gersin@oemus-media.de

Julia Näther
j.naether@oemus-media.de

Projektleitung
Stefan Reichardt (verantwortlich)
Tel.: 0341 48474-222
reichardt@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
Tel.: 0341 48474-520
meyer@oemus-media.de

Anzeigen
Marius Mezger (Anzeigendisposition/-verwaltung)
Tel.: 0341 48474-127
Fax: 0341 48474-190
m.mezger@oemus-media.de

Abonnement
Andreas Grasse (Aboverwaltung)
Tel.: 0341 48474-201
grasse@oemus-media.de

Herstellung
Max Böhme (Layout, Satz)
Tel.: 0341 48474-118
m.boehme@oemus-media.de

Druck
Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG
Frankfurter Straße 168
34121 Kassel

Die *ZT Zahntechnik Zeitung* erscheint regelmäßig als Monatszeitung. Bezugspreis: Einzelexemplar: 3,50 € ab Verlag zzgl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement im Inland: 55,– € ab Verlag inkl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Abo-Hotline: 0341 48474-0. Die Beiträge in der „Zahntechnik Zeitung“ sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach schriftlicher Genehmigung des Verlages. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Verbands-, Unternehmens-, Markt- und Produktinformationen kann keine Gewähr oder Haftung übernommen werden. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung (gleich welcher Art) sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen – für alle veröffentlichten Beiträge – vorbehalten. Bei allen redaktionellen Einsendungen wird das Einverständnis auf volle und auszugsweise Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern kein anders lautender Vermerk vorliegt. Mit Einsendung des Manuskriptes gehen das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken, zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Bücher und Bildmaterial übernimmt die Redaktion keine Haftung. Es gelten die AGB und die Autorenrichtlinien. Gerichtsstand ist Leipzig.

ZT Fortsetzung von Seite 1 –
Betriebe um konkurrenzfähige Löhne bemüht

differenz beträgt hierbei mehr als 28 Prozent. Noch weitaus erheblicher fallen die Entgeltunterschiede im Vergleich zu allen Vollzeitbeschäftigten in Deutschland aus: Hier belief sich der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst im Jahr 2016 auf 3.708 Euro. Das Einkommen der Zahntechniker lag damit fast 58 Prozent darunter.

„Preise bestimmen die Möglichkeiten der Betriebe, gute Löhne zu zahlen. Durch gesetzliche Preiseingriffe und unfaire Wettbewerbsbedingungen liegt hier noch vieles im Argen. Die Ertragskraft muss daher weiter verbessert werden. Nur so können die gewerblichen zahntechnischen Meisterlabore im Wettbewerb um hochqualifizierte Fachkräfte bestehen. Es gilt, die Abwanderung von qualifizierten Fachkräften im branchenübergreifenden ‚War for Talents‘ aufzuhalten. Gleiches gilt für den beruflichen Nachwuchs, der mit konkurrenzfähigen Perspektiven gewonnen werden muss“, so Uwe Breuer, Präsident des Verbandes.

Die zurückgehenden Zahlen der Schulabgänger führen bereits auf dem Ausbildungsmarkt zu einem zunehmenden Wettbewerb zwischen den Branchen um Auszubildende. Dabei sind die generell niedrigeren Ausbildungsvergütungen und Löhne im Handwerk als zunehmende Gefahr zu sehen, dass das Handwerk insgesamt gegenüber der Industrie und der Dienstleistungsbranche in einen dramatischen Bewerbermangel gerät.

Empfehlungssätze erhöht

Als Reaktionen auf den zunehmenden Bewerbermangel wurden flächendeckend die Empfehlungssätze für die Vergütungen der Auszubildenden im Zahntechniker-Handwerk in den letzten Jahren deutlich erhöht: So sind die Ausbildungsvergütungen zwischen September 2011 und September 2017 in Westdeutschland um mehr als 40 Prozent, in Ostdeutschland sogar um fast 60 Prozent gestiegen.

Dennoch liegen sie in Westdeutschland noch immer rund ein Drittel und in Ostdeutschland je nach Ausbildungsjahr deutlich über 50 Prozent unterhalb des Durchschnittes der Handwerksberufe. Daher bedarf es zukünftig weiterer Anpassungsschritte, um guten Schulabgängern auch finanziell eine attraktive Perspektive für den anspruchsvollen Zahntechnikerberuf zu vermitteln. ZT

Quelle: Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen

Künstliche Intelligenz

Erste robotergesteuerte Zahnimplantation geglückt.

© Willyam Bradberry/shutterstock.com

Wie die internationale Presse dieser Tage berichtete, ist vor Kurzem in China die erste Zahnimplantation mittels künstlicher Intelligenz vollzogen worden. Die einstündige OP, in der einer Patientin von einem Roboter zwei Implantate aus dem 3-D-Drucker inseriert wurden, erfolgte unter Hospitation von medizinischen Experten.

Aufgrund enormen Zahnärztemangels entwickelten die Forscher der Beihang University und dem Fourth Military Medical University's Stomatological Hospital eine Alternative zum menschlichen Operateur, um dem voranschreitenden Zahnärztemangel bei steigendem Zahnersatzbedarf entgegenzuwirken. Schätzungen zufolge benötigen mehr als 400 Millionen Chinesen Zahnersatz – aktuell versorgt werden können aber lediglich eine Million Patienten. ZT

Quelle: ZWP online

dentona®
NEW WAY DENTAL TECHNOLOGY

40 Jahre dentona

new
way
dental
technology

Beständigkeit

Innovation

Kundennähe

3D-Laser Metal Fusion Technologie

Die Neuerfindung von Produktivität und Effizienz

sisma **mysint100**

Durch den hohen Durchsatz, den minimierten Gasverbrauch und das effiziente Materialmanagement wird die sisma **mysint100** zum neuesten Maßstab der LMF-Technologie.

Hohe Produktivität
Dank des patentierten Tilting Coaters bietet das mysint 100 System kurze Nachbeschichtungszeiten und damit eine hohe Produktivität.

Offenes System
Jeder einzelne Maschineparameter und die gesamte Produktionsstrategie sind vollkommen auf die Wünsche und Erfahrungen des Anwenders anpassbar.

Gleichmäßiges Schmelzen
Der gleichmäßige und beständige Gasfluß gewährt beste Schmelzstabilität und senkt den Verbrauch auf ein Minimum (patentiert).

Effizientes Pulvermanagement
Dank Dynamic Oversupply berechnet mysint 100 automatisch die Pulvermenge, die für die Erzeugung des Bauteils tatsächlich erforderlich ist.

sint&mill®
Reduzieren Sie die Dauer Ihrer Fräsprozesse um bis zu 40% durch die kombinierte Anwendung der sisma mysint100 Anlage mit einer Fräsmaschine der Marke CORiTEC. Verbunden über die CAM Software SUM 3D Dental ist die Kombination der LMF Technologie mit der Frästechnolgie die perfekte Lösung für jede professionelle Produktionsumgebung.

dentona AG | Otto-Hahn-Str. 27 | 44227 Dortmund | Telefon: +49 (0)231 5556-0 | mailbox@dentona.de | www.dentona.de

Neuregelung der Schweigepflicht

Externe Dienstleister in der Praxis sind nun auch zu Geheimhaltung verpflichtet.

Arzt- und Zahnarztpraxen benötigen oftmals Dienstleistungen von Fremdfirmen, wie z. B. einer IT-Firma, die bei EDV-Problemen konsultiert wird, oder einen Abrechungsspezialisten. Bei diesen Tätigkeiten wird bisweilen auch Einblick in hochsensible Patientendaten genommen, was keinesfalls unkompliziert ist. Ein neues Gesetz sorgt hier in Kürze für Klarheit.

§ 203 des Strafgesetzbuches (StGB) stellt den Schutz von Geheimnissen vor unbefugter Offenbarung sicher, die Angehörigen bestimmter Berufsgruppen im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit anvertraut werden. Externe Dienstleister heranzuziehen war bislang nicht ohne rechtliches Risiko, sofern diese Personen von geschützten Geheimnissen Kenntnis erlangen können.

Das „Gesetz zur Neuregelung des Schutzes von Geheimnissen bei der Mitwirkung Dritter an der Berufsausübung schweigepflichtiger Personen", das am 22.09.2017 den Bundesrat passiert hat, wird hier Erleichterungen aber auch neue Pflichten für den Arzt und Zahnarzt mit sich bringen, wenn sie externe Dritte als Dienstleister in ihre Praxisorganisation einbinden. Die Voraussetzungen, unter denen die Weitergabe oder das Zugänglichmachen von Geheimnissen an mitwirkende Personen möglich ist, werden geregelt. Den Berufsgeheimnisträger trifft im Rahmen von Outsourcing die Pflicht, dass die extern einbezogene Person ebenfalls zur Geheimhaltung verpflichtet wird. Die Verletzung dieser Pflicht ist strafbewehrt, wenn die einbezogene Person unbefugt ein Geheimnis offenbart hat.

Künftig machen sich nun alle an der Berufsausübung mitwirkenden Personen – gleich, ob wie bisher Angestellte oder jetzt neu auch externe Dienstleister – strafbar, wenn sie ein Berufsgeheimnis offenbaren, das ihnen bei der Ausübung oder bei Gelegenheit ihrer Tätigkeit bekannt geworden ist. Das Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft, was voraussichtlich nicht vor Oktober sein wird. ZT

Quelle: lennmed.de, Kanzlei-Newsletter 05-2017

ANZEIGE

Unsere seit Jahren dauerhaft günstigen
Reparatur-Festpreise.
Qualität made in Germany.
Mehr unter
www.logo-dent.de
LOGO-DENT Tel. 07663 3094

In sechs Monaten zum Meister

Am 4. Dezember 2017 startet der nächste Meisterkurs an der Meisterschule Ronneburg.

Der nächste Meisterkurs M43 (Teil I und II) findet in der Zeit vom 04.12.2017 bis 08.06.2018 in Vollzeit- und Teilzeit statt.

Die Weiterbildung im Vollzeitkurs dauert ein halbes Jahr. Die Variante als Splitting (Teilzeit) ermöglicht es den Teilnehmern durch den wöchentlichen Wechsel zwischen Schule und Heimatlabor, Theorie und Praxis zu vereinen. Somit geht der Kundenkontakt nicht verloren.

Zudem ist es möglich, in einem Lehrgang Teil I und in einem späteren Lehrgang Teil II oder umgekehrt zu belegen. Die Weiterbildungszeit beträgt dann ein Jahr.

Seit 22 Jahren ist die Meisterschule für Zahntechnik mit 480 Absolventen erfolgreich am Weiterbildungsmarkt vertreten. Mit zwei Meisterkursen pro Jahr, welche langfristig vorab geplant sind, kann für jeden Interessenten eine hohe Planungssicherheit in Vorbereitung auf die Teilnahme garantiert werden. In den modern ausgestatteten Räumlichkeiten bereiten Dozenten die Teilnehmer optimal auf die Prüfung vor. Die ausgezeichneten Erfolgsquoten sprechen für sich. Der Fokus liegt auf der individuellen, praxisnahen Weiterbildung. Hier vereinen sich ein Absolventen-Referenten-Team sowie Referenten aus Industrie und Handwerk. Breit gefächert ist das Kursangebot mit Themenschwerpunkten wie Funktionsdiagnostik, CAD/CAM-Technik, Kombi-Brückentechnik, Totalprothetik, KFO-FKO, Dentalfotografie, Implantatprothetik, sowie Seminaren der Fachtheorie, wie zahntechnische Abrechnung, Betriebswirtschaft, Existenzgründung, Werkstoffkunde, Anatomie u. a. Ein komplettes Skriptmaterial der Referenten ist in der Kursgebühr enthalten. Zeitnah nach Kursende finden die Meisterprüfungen vor der HWK statt.

Ronneburg bietet als Kleinstadt mit etwa 5.000 Einwohnern gute Voraussetzungen für einen angenehmen Aufenthalt. So bleiben die Kosten für Unterkunft und Verpflegung überschaubar. Ein Autobahnanschluss zur A4/A9 ist in zehn Minuten erreichbar.

Auch die landschaftlich reizvolle Umgebung lädt zu weiteren Aktivitäten neben dem Lernen ein. Besuchstermine in der Meisterschule sind nach vorheriger Absprache jederzeit möglich. ZT

ANZEIGE

Gold Ankauf/ Verkauf
Tagesaktueller Kurs für Ihr Altgold:
www.Scheideanstalt.de
Barren, Münzen, CombiBars, u.v.m.:
www.Edelmetall-Handel.de
Besuche bitte im Voraus anmelden!
Telefon 0 72 42-55 77
ESG Edelmetall-Service GmbH & Co. KG
Gewerbering 29 b · 76287 Rheinstetten

ZT Adresse

Meisterschule für Zahntechnik Ronneburg
Bahnhofstraße 2
07580 Ronneburg
Tel.: 036602 921-70
Fax: 036602 921-72
info@zahntechnik-meisterschule.de
www.zahntechnik-meisterschule.de

ZT Fortsetzung von Seite 1 –
Umsatz im zweiten Quartal im Minus

gibt. Diese Überlegung wird auch durch die jüngst veröffentlichten Zahlen des Bundesministeriums für Gesundheit über die Veränderung der Ausgaben für Festzuschüsse in der Regelversorgung gestützt, die sich mit absolut +1,0 Prozent zum ersten Halbjahr 2016 deutlich unterproportional entwickeln. Der Anteil der Betriebe, die die Geschäftslage als schlecht bewerten, veränderte sich mit 17,7 Prozent gegenüber 18,0 Prozent im ersten Vierteljahr nahezu nicht. Eine gute Geschäftslage meldeten 36,4 Prozent der Teilnehmer – im ersten Quartal lag dieser Wert bei 36,9 Prozent aller Teilnehmer, vor einem Jahr mit 39,6 Punkten mehr als drei Prozentpunkte höher. Die Stimmungslage wird zudem von deutlichen Personalsorgen geprägt: Der stetig hohe Anteil an Laborinhabern, die Einstellungen planen, sind ein klares Indiz dafür, dass vakante Stellen nicht besetzt bzw. qualifizierte Beschäftige im branchenübergreifenden Wettbewerb um Fachkräfte nicht gehalten werden können.

Quelle: VDZI

ZT Fortsetzung von Seite 1 –
„Oscar der Zahntechnik"

Frau ZTM Katrin Blaschke ist zudem die Gewinnerin des PEERS-Preises für die beste implantologische Arbeit. Dieser wurde separat von der Firma Dentsply Sirona im Rahmen des großen PEERS-Jahrestreffen am 23. September in Berlin verliehen. Zu den Gratulanten gehörte auch Diplom-Volkswirt Walter Winkler, Generalsekretär des VDZI. Die Veranstaltung war sehr gut besucht. Der Koordinator des BTZ, Burkhard Buder, Mitglied der Jury der Klaus Kanter Stiftung, hatte hervorragende Referenten geladen, die das Publikum bis zuletzt mit ihren aktuellen Themen faszinierten. Darüber hinaus sorgte die angegliederte Industrieausstellung für einen fachlich informativen Rahmen.

Der Erstplatzierte nimmt seine Urkunde entgegen.

Zusammenfassend kann man sagen, der Wettbewerb um den Klaus Kanter Förderpreis ist auch im 24. Jahr seines Bestehens attraktiv wie eh und je. Im nächsten Jahr dann, wenn es wieder darum geht, wer ist die/der Beste im ganzen Land, steht ein ganz besonderes Ereignis an: Die Klaus Kanter Stiftung feiert nicht nur ihr 25-jähriges Jubiläum, sondern auch den 95. Geburtstag ihres Gründers ZTM Klaus Kanter.

Schon jetzt füllen sich die Reihen der Gäste, die an diesem Großereignis teilnehmen werden: Am 10. Februar 2018 knallen in Frankfurt am Main die Korken. ZT

Quelle: Klaus Kanter Stiftung

Dentsply Sirona Orthodontics

Dehnschrauben

Einführungsangebot

Dehnschrauben für zahlreiche Anwendungen in der Kieferorthopädie.

Gaumennahtschraube

- Äußerst stabil
- Vorgeformte, laser-geschweißte Retentionsarme
- Stabile Führungsstifte
- Großzügig dimensionierte Gewindespindel
- Feststehendes Mittelstück
- Rückdrehsicherung
- In verschiedenen Größen verfügbar

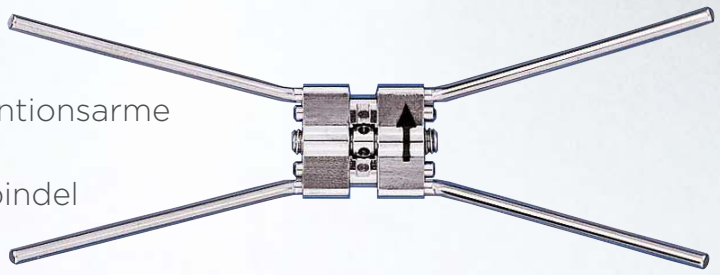

ab € 10,71*
Stückpreis bei 50 Stk.

€ 10,97
Stückpreis bei 100 Stk.

Mehrsektorenschraube nach Bertoni

- Kombinierte Transversal- und Protrusionsschraube zum Herstellen von Mehrsektorenplatten
- Moderne anatomisch abgewinkelte Form
- Verfügbare Ausführungen für unabhängig als auch symmetrisch einstellbare Transversaldehnung

Vorschubdoppelplatte Oberkiefer

- Kieferdehnschraube zur Behandlung von Angle-Klasse II Anomalien
- Bei Kindern im Wachstumsalter und gleichzeitiger transversaler Dehnung des Oberkiefers
- Auch für Unterkiefer erhältlich

€ 18,32
Stückpreis bei 100 Stk.

Ihr Kundenberater steht Ihnen gerne für Fragen und Bestellung zur Verfügung,
oder wenden Sie sich an unseren Kundenservice:
Deutschland | +49 (0)89 540 269 – 0 | gacde.info@dentsplysirona.com | www.dentsplysirona.com
Österreich | +43 (0)1 600 49 30 – 303 | planer.office@dentsplysirona.com | www.dentsplygac.at

Aktion gültig in Deutschland und Österreich bis 31.12.2017.
Preise exkl. MWSt. und gültig ab einer Bestellmenge von 100 Stück bzw. 50 Stück.
*Stückpreis Gaumennahtschraube abhängig vom gewählten Modell.